

Gewerkschaft der Polizei

top@ktuell

landesbezirk@gdpbayern.de

eMail-News 26/2004

Pressemitteilung der Staatskanzlei zur Ballungsraumzulage

Das Kabinett beschloss heute auf Vorschlag von Finanzminister Kurt Faltlhauser die Eckpunkte zur Fortführung der so genannten Ballungsraumzulage. Danach erhalten Mitarbeiter des öffentlichen Dienstes mit geringerem Einkommen auch nach dem 1. Januar 2005 eine Zulage von 75 Euro monatlich als Ausgleich für die besonders hohen Lebenshaltungs- und Wohnkosten im Großraum München. Voraussetzung ist allerdings, dass sowohl Dienstsitz als auch Hauptwohnsitz im Gebiet der Ballungsraumzulage liegen. Faltlhauser: „Beamte und Beamtinnen im Stadt-Umland-Bereich München haben höhere Lebenshaltungskosten zu bewältigen als ihre Kollegen vergleichbarer Besoldungsgruppen in anderen Regionen Bayerns. Deshalb ist die modifizierte Ballungsraumzulage auch in Zukunft ein bundesweit einzigartiges Stück sozialer Ausgleich für diese hohen Kosten in der Landeshauptstadt.“ Die schwierige Haushaltslage erfordere es jedoch, die Voraussetzungen der Gewährung zielgenauer zu fassen. „Die Höhe der Lebenshaltungskosten bestimmt sich ganz wesentlich durch die Miet- und Immobilienpreise. **Deswegen sollen die Zulage künftig diejenigen erhalten, die auch tatsächlich im Ballungsraum ihren ersten Wohnsitz haben.**“ Auf der Grundlage der heute beschlossenen Eckpunkte wird das Finanzministerium einen Gesetzentwurf erarbeiten, der mit den Verbänden erörtert wird. Die endgültige Beschlussfassung im Kabinett wird dann im September stattfinden.

Die Ballungsraumzulage wurde 1990 eingeführt und gilt für Beamtinnen und Beamte mit einem Bruttoverdienst bis ca. 2.700 Euro im Monat. Der Freistaat Bayern ist das einzige Land, das die Zulage gewährt. Für Angestellte und Arbeiter gelten vergleichbare tarifvertragliche Regelungen. Die Zulage beträgt 75 Euro monatlich. Hinzu kommt ein Zuschlag von 20 Euro pro Kind. Insgesamt wendet der Freistaat derzeit 42 Millionen Euro jährlich für die Zulage auf. Die gesetzliche Regelung ist bis zum 1. Januar 2005 befristet, so dass die Ballungsraumzulage ohne Tätigwerden des Gesetzgebers komplett wegfiel.